



---

**TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht**

Betrifft: Antrag V-12-neu - Quereinstieg in die Weiterbildung Allgemeinmedizin erleichtern

**Beschlussantrag**

Von: Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen  
Frau Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Die finanzielle Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin allein kann bisher den Bedarf für die flächendeckende Versorgung mit qualifizierten Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin nicht gewährleisten. Daher müssen zusätzlich auch strukturelle Anreize auf dem Weg der Weiterbildungsordnung geschaffen werden, um berufserfahrenen Fachärztinnen und -ärzten anderer Gebiete (als Innere und Allgemeinmedizin) den Weg in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu erleichtern. Die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer werden aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) dem Deutschen Ärztetag 2010 einen entsprechenden Vorschlag in Absprache mit den Hausärzten vorzulegen. Auch hierzu ist ein Ausbau des Förderprogramms Allgemeinmedizin unerlässlich.

Begründung:

Die ambulante hausärztliche Versorgung kann auch für andere Fachärztinnen und -ärzte z. B. nach längerer Krankenhaustätigkeit eine berufliche Alternative zur fachärztlichen Niederlassung sein. Derzeit müssen diese Fachärztinnen und -ärzte ungeachtet ihrer tatsächlichen (inhaltlichen) medizinischen Erfahrung dennoch erhebliche Anteile der Weiterbildungszeiten absolvieren, insbesondere auch immer in der stationären Inneren und Allgemeinmedizin (s. Auszug MWBO). Durch die strukturierte Erleichterung des Quereinstieges könnte unter Wahrung der inhaltlichen Qualität der allgemeinmedizinischen Weiterbildung der Pool der Interessenten für eine allgemeinmedizinische Weiterbildung erweitert werden, die vorhandene ärztliche Erfahrung kann für die hausärztliche Versorgung mit genutzt werden.

Auszug aus der MWBO:

12.1 Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der Facharztkompetenz Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin) nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte einschließlich der Inhalte der Basisweiterbildung und des Weiterbildungskurses.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon

- 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin, davon können bis zu
  - 12 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden, die auch im ambulanten Bereich ableistbar sind

und

- 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu
  - 6 Monate in Chirurgie (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden

und

- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Psychosomatische Grundversorgung